

HIS-Workshop „Bachelor- und Masterstudiengänge“ (31. Mai 2006)

Die Rolle des Staates im Umstellungsprozess

Helmut Fangmann



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Gestaltungsauftrag im Spannungsfeld sich verändernder Rahmenbedingungen und divergierender Interessenlagen:

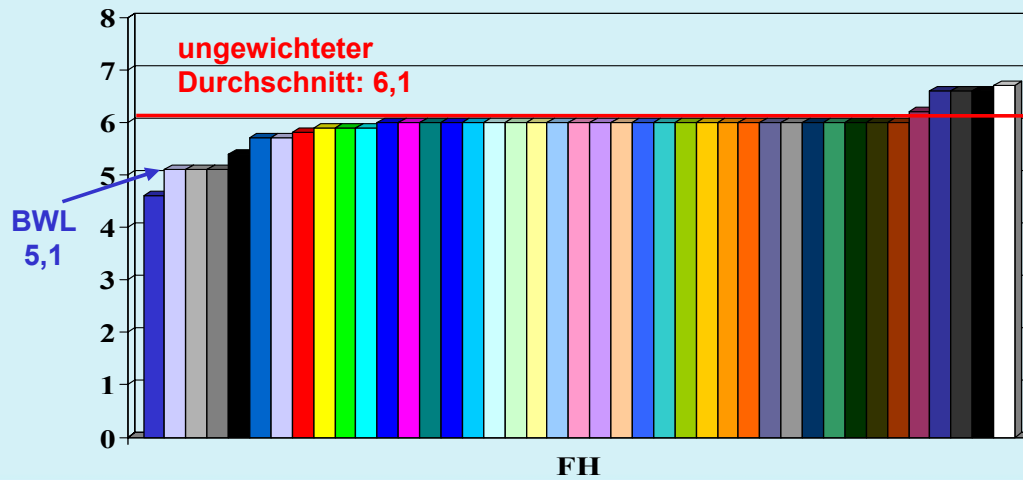
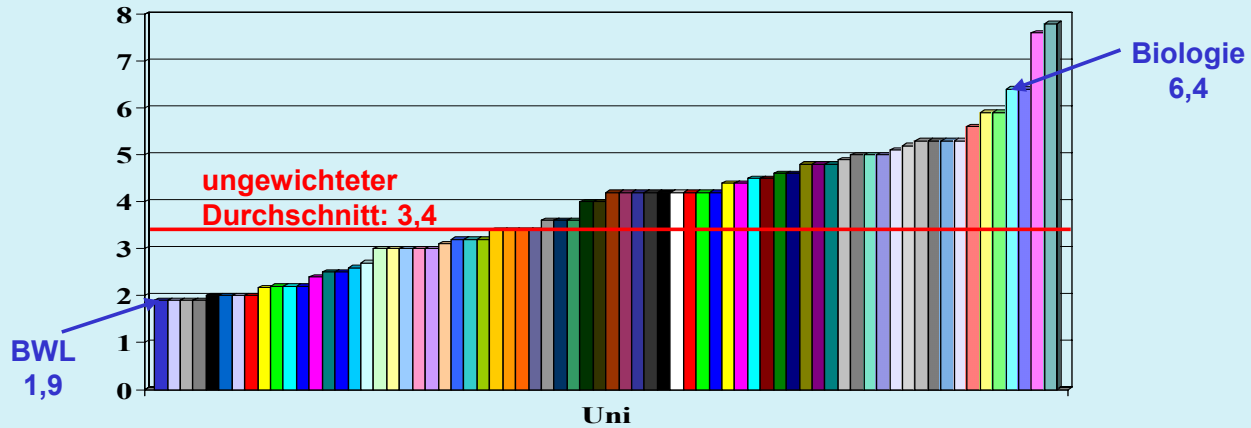
- Bologna-Prozess
u.a. Umstellung auf konsekutive Studienstruktur bis 2010,
aber völkerrechtlich nicht bindend
- Kulturföderalismus und Föderalismusreform
uneinheitliches Vorgehen in 16 Ländern
- Verteilte Zuständigkeiten bei Staatsexamina (Fachressorts)
modellversuchsweise Umstellung bisher nur im Lehramt
- Autonomisierung der Hochschulen
in NRW keine staatliche Genehmigung von Studiengängen;
extreme Diversifizierung der Studienangebote; Infragestellung
staatlicher Planungskompetenz



- Reform der Hochschulzulassung und Modifikationen in Staatsvertrag und Kapazitätsrecht
Auswahlrecht der Hochschulen; notwendige Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und Flexibilisierung der CNW in NRW; Wahrung der Verfassungsgrundsätze (v.a. Art. 12 Abs. 1 GG) bei der Hochschulzulassung
- Konvergenz der Studiensysteme an Uni und FH zumindest im Bereich des Bachelorstudiums, aber disparate CNW



CNW an Universitäten und Fachhochschulen



- Reform der Hochschulzulassung und Modifikationen in Staatsvertrag und Kapazitätsrecht
Auswahlrecht der Hochschulen; notwendige Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und Flexibilisierung der CNW in NRW; Wahrung der Verfassungsgrundsätze (v.a. Art. 12 Abs. 1 GG) bei der Hochschulzulassung
- Konvergenz der Studiensysteme an Uni und FH zumindest im Bereich des Bachelorstudiums, aber disparate CNW
- Wachsende Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund
 - demographischer Entwicklung (Peak um 2010)
 - wachsender Studienberechtigtenquote
 - zunehmender Studierneigung
 - Schulzeitverkürzung (doppelter Abijahrgang 2013 in NRW)
- Grenzen staatlicher Finanzierungsmöglichkeiten; Verwendung von Studienbeiträgen für quantitative Ziele problematisch



Desiderata zum Kapazitätsmanagement

- Die Zahl der Studienplätze im grundständigen Studium (erster berufsqualifizierender Studienabschluss) darf nicht sinken
- Die Verwendung der Ausbildungskapazitäten muss weiterhin eindeutig rechenbar und ggf. gerichtlich überprüfbar sein
- Die bisherigen Kapazitätsregelungen (präzise studiengangsspezifische CNW) sind zu starr und müssen flexibilisiert werden
- Vor allem im grundständigen Studium braucht es eine selektive Verbesserung der Betreuungsrelationen (d.h. nicht in allen Fächern)
- Strukturierte Promotionsprogramme sollen nach Möglichkeit kapazitativ berücksichtigt werden
- Wissenschaftliche Weiterbildung wird nur kostendeckend angeboten, keine Deputatsanrechnung (eigenständiges Geschäftsmodell)



Kapazitative Spielräume: Rechenmodelle im Bereich der Universitäten

Variante 1:

Konstante Aufnahmekapazitäten im BA (= status quo Diplom/Magister);
6 + 4 Modell (BA/MA); BA = 80% + MA = 40% des Diplom/Magister-CNW

⇒ Aufnahmekapazität im MA = 50% BA

Variante 2:

Konstante Aufnahmekapazitäten im BA; 6 + 4 Modell (BA/MA); Verbesserung
der Betreuungsrelationen im BA um 30% gegenüber Diplom/Magister-CNW

⇒ Aufnahmekapazität im MA = 22% BA

Variante 3:

Konstante Aufnahmekapazitäten im BA; 7 + 3 Modell (BA/MA); Verbesserung
der Betreuungsrelationen im BA um knapp 20% gegenüber Dipl./Mag.-CNW

⇒ Aufnahmekapazität im MA = 22% BA

Variante 4:

Konstante Aufnahmekapazitäten im BA; 7 + 3 Modell (BA/MA); Verbesserung
der Betreuungsrelationen im BA um 30% gegenüber Diplom/Magister-CNW

⇒ Aufnahmekapazität im MA = 0% BA

Modellrechnungen (Universitäten NRW)

Zuordnung des Gesamtlehrangebotes (85.000 SWS) auf 6 + 4 bzw. 7 + 3 Modell
 Konstante Aufnahmekapazitäten im grundständigen Studium (kalk. 25:000/ Semester)

Variante	Aufnahme- kapazität		CNW		Lehrangebot in SWS		Erläuterungen
Variante 1							
BA	25.000	mit	2,72	bindet	68.000	bleiben	6 + 4 Modell (BA/MA) BA-CNW = 80% Dipl. MA-CNW = 40% Dipl. ≈ knapp 20% bessere Betreuungsrelation
MA	12.500	ergibt	1,36	mit	17.000		
	Quote 50%				Σ 85.000		
Variante 2							
BA	25.000	mit	3,06	bindet	76.500	bleiben	6 + 4 Modell (BA/MA) CNW alt + 30%
MA	5.555	ergibt	1,53	mit	8.500		
	Quote 22%				Σ 85.000		
Variante 4							
BA	25.000	mit	3,57	bindet	89.000	bleiben	7 + 3 Modell (BA/MA) CNW alt + 30%
MA	0	ergibt	1,15	mit	0		
	Quote 0%				Σ 85.000		



Handlungsoptionen des Staates in der Kapazitätsplanung:

- (Erlass-)Regelungen zum quantitativen Verhältnis von BA und MA
- Kapazitätsregelungen (Neufestlegung der CNW)
in NRW künftig Bandbreitenmodell mit 5 Fächergruppen (Universitäten)
- Festlegungen im Rahmen von Zielvereinbarungen
(z.B. Aufnahmekapazitäten im grundständigen Studium)



Kapazitätsbezogene Hauptprobleme bei der Umstellung auf das konsekutive Studienmodell

- Herstellung von Rechtssicherheit bzw. Minimierung der Prozessrisiken für die Hochschulen
- Vermeidung struktureller Verwerfungen (z.B. massiver Abbau von Studienplätzen in hoch nachgefragten Fächern mit bisher niedrigen CNWs, Bindung von Kapazitäten in Masterprogrammen, die keine ausreichende Nachfrage finden)

Vielen Dank!

